SPIRIT – Strategien für mehr Stärke im Alltag

Fragen und Antworten zum Angebot für unbegleitete Minderjährige (MNA)

für Betreuer, fallführende Personen, Beistände, Sozialarbeiterinnen, Pflegefachleute und Ärztinnen

Wie gelangen unbegleitete minderjährige Asylsuchende ins SPIRIT-Programm?

Nach der Anmeldung erfolgt ein Assessment. Nach dem Assessment folgen fünf Einzelsitzungen. Nach Abschluss der Einzelsitzungen findet ein Post-Assessment statt.

Was geschieht in den SPIRIT-Einzelsitzungen?

In fünf Einzelsitzungen à 90 Minuten lernen die Teilnehmenden Strategien zu Stressbewältigung, Problemlösung, Aktivitätenplanung und zum Aufbau sozialer Unterstützung. Die letzte Sitzung dient der Wiederholung und dem Abschluss.

1. Sitzung	**Psychoedukation & Stressmanagement** Aufklärung über Themen der psychischen Gesundheit und Erlernen von Strategien zum Stressmanagement
2. Sitzung	**Problemlösen** Erlernen und Einüben von Strategien zur Problem- und Stressbewältigung
3. Sitzung	**Aktivitätenplanung** Erlernen von Techniken, die Teilnehmende befähigen, ein gesundes Aktivitätsniveau aufrecht zu erhalten
4. Sitzung	**Stärkung sozialer Unterstützung** Erlernen von Strategien zur Aufrechterhaltung und Stärkung des sozialen Netzwerkes
5. Sitzung	**Wiederholung & Abschluss** Aufklärung über die Wichtigkeit der wiederholten Übung der erlernten Strategien und Erarbeitung möglicher Probleme und Lösungsansätze für die Zukunft

Wie werden Teilnehmende nach SPIRIT weiter begleitet?

Die Teilnehmenden erhalten nach Abschluss von SPIRIT eine Teilnahmebestätigung.

Soll ich SPIRIT nur Jugendlichen empfehlen, von denen ich den Eindruck habe, dass sie psychisch belastet sind?

SPIRIT richtet sich an alle Personen ab 16 Jahren mit Migrations- oder Fluchthintergrund (Ausweis N, F, S oder B Flüchtling oder Familiennachzug) im Kanton Zürich.

Empfehlen Sie SPIRIT all diesen Personen, auch wenn sie Ihnen nicht belastet erscheinen!

Kann SPIRIT auch schwer belasteten Jugendlichen helfen?

Ja, auch Personen mit schwerer psychischer Belastung können von SPIRIT profitieren.

Vor der ersten Sitzung durchlaufen die Teilnehmenden ein Assessment, in dem unter anderem die aktuelle psychische Belastung und Suizidalität abgefragt wird.

Was geschieht, wenn ich jemandem SPIRIT empfehle, der oder die sich im SPIRIT-Assessment oder in den Einzelsitzungen als akut gefährdet erweist?

Für Jugendliche mit akuter Suizidgefahr eignet sich SPIRIT nicht, es wird eine Notfallintervention eingeleitet. Auch wenn während den Einzelsitzungen eine akute Suizidalität auftritt, wird eine Notfallintervention eingeleitet.

Sind die Helpers ausgebildete Fachleute?

Die Helpers sind Laien mit Migrationshintergrund, die einen 8-tägigen Kurs absolviert und eine Prüfung bestanden haben.

Die Helpers arbeiten beim Schweizerischen Roten Kreuz Kanton Zürich und erhalten regelmässig Supervisionen des Universitätsspitals Zürich.

Was geschieht, wenn jemand nach dem SPIRIT-Programm weiterhin schwer belastet ist?

Nach Abschluss der fünf Sitzungen durchlaufen die Teilnehmenden ein weiteres Assessment.

Ist die aktuelle psychische Belastung noch erhöht, wird der fallführenden Stelle (Zentralstelle MNA) eine Triage-Empfehlung ausgehändigt.

Dabei geht es darum, die betroffene Person aufgrund der erhöhten Belastung einer psychologischen Diagnostik oder Fachtherapie zuzuweisen.

Ist SPIRIT ein Ersatz für eine professionelle Therapie?

Jugendliche mit leichter bis schwerer psychischer Belastung können von SPIRIT profitieren.

SPIRIT ersetzt aber keine Psychotherapie und kann keine Therapieplätze vermitteln.

Schwer belasteten Jugendlichen wird gleichzeitig eine Zuweisung zu einem Therapieplatz empfohlen.

Was geschieht, wenn sich jemand anmeldet, der oder die nicht belastet ist?

Unbegleitete Minderjährige (MNA) können auf Wunsch auch dann teilnehmen, wenn sie gemäss Assessment kein Angebot benötigen würden.

Wie kann ein Helper denn herausfinden, ob der Klient, die Klientin aufgrund einer hohen psychischen Belastung oder gar Erkrankung gefährdet ist und professionelle Begleitung braucht?

Diese Abklärung findet primär im Assessment statt. Aktuelle Fragen können durch die Helpers in den Fallbesprechungen der Supervisionen des Universitätsspitals Zürich aufgenommen werden.

Erfahre ich, ob mein Klient, meine Klientin am Programm teilnimmt?

Bei MNA werden die fallführende Person und die Beiständin, der Beistand informiert. SPIRIT holt dazu eine Einverständniserklärung der teilnehmenden Person ein.

Werden die Informationen meiner Klientin, meines Klienten bei SPIRIT vertraulich behandelt? Wie sind ihre, seine Rechte?

Gesprächsinhalte sind in jedem Fall vertraulich und unterliegen der Schweigepflicht. Die Personendaten sind geschützt und sicher. Sie werden so analysiert, dass die Personen niemals identifiziert werden können. Die Daten werden anonymisiert weiterverwendet.

Die Teilnehmenden können ihre Daten jederzeit einsehen und auch jederzeit aus dem Programm aussteigen.

Die Teilnahme oder Nichtteilnahme hat keinen Einfluss auf den Asyl- oder Aufenthaltsstatus. Auch die medizinische und soziale Betreuung wird wie gewohnt fortgesetzt.

Wie sieht denn die Evidenz dazu aus, ob das Angebot wirklich helfen kann?

Das Programm wurde von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) entwickelt. Die Wirksamkeit wurde sowohl international wie auch in europäischen Ländern wissenschaftlich belegt. Auch die bisherige Umsetzung im Kanton Zürich zeigt, dass SPIRIT psychische Belastung, Angst, Depression und posttraumatische Belastung signifikant und nachhaltig verringert.

Geschieht die Terminkoordination über die fallführende Stelle?

Die Termine werden mit den jeweiligen Betreuungspersonen abgestimmt.

Mein Klient, meine Klientin fragt:

«Wieso soll ich ein SPIRIT-Training machen, ich bin doch nicht verrückt?»

SPIRIT kann Ihnen helfen bei Problemen, wie wir sie alle manchmal erleben.

Zum Beispiel wenn Sie nicht schlafen können, wenn Sie traurig oder hoffnungslos sind oder wenn Sie Konzentrationsschwierigkeiten haben.

«Erfährt jemand, was ich im mit dem Helper bespreche?»

Nein, Ihre Gespräche sind vertraulich.

«Hat es einen Einfluss auf meinen Asylentscheid oder Aufenthaltsstatus, ob ich SPIRIT mache oder nicht?»

Nein, es hat keinen Einfluss.

«Kann es zu Abzügen im Sozialhilfebudget kommen, wenn ich die Teilnahme bei SPIRIT ablehne?»

Nein, es gibt keine Abzüge.

«Kann mir SPIRIT helfen beim Asylentscheid, beim Familiennachzug, bei Geldproblemen, bei der Wohnungssuche oder Arbeitssuche?»

SPIRIT kann Ihnen bei diesen Themen nicht helfen. Sie lernen aber, besser mit Ihren Sorgen darüber umzugehen und Lösungen zu suchen.

«Wann kann ich mit SPIRIT beginnen?»

Nach der Anmeldung bekommen Sie eine Einladung für ein erstes Gespräch in Ihrer Muttersprache.

Wenn SPIRIT für Sie das richtige Angebot ist, können Sie rasch mit SPIRIT beginnen.

Noch Fragen?

Wir vom Schweizerischen Roten Kreuz Kanton Zürich beantworten Ihre Fragen gerne:

spirit@srk-zuerich.ch, 044 388 25 57

Anmeldung

In Arabisch, Dari, Deutsch, Englisch, Farsi, Kurdisch, Französisch, Paschtu, Russisch, Tamilisch, Tigrinya, Türkisch und Ukrainisch

SPIRIT
SCALING-UP PSYCHOLOGICAL INTERVENTIONS IN REFUGEES IN SWITZERLAND

KIP
KANTONALES INTEGRATIONSPROGRAMM
KANTON ZÜRICH

Schweizerisches Rotes Kreuz
Kanton Zürich